

BEWERBUNG

**zum Stadtfest zur Sonnenwende
am 18.06.2022 in Riedenburg
15.00 bis 23.00 Uhr, Aufbau ab 13.00 Uhr**

LUFTKURORT

RIEDENBURG

Natur • Kultur • Erlebnis



Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Bewerbungen werden berücksichtigt!

Firma _____

Name / Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefonnummer _____

Handynummer _____

E-Mail _____

Autokennzeichen
für Parkausweis _____

Detaillierte Auflistung und Beschreibung des Warenangebots / der Leistung:

Standgröße:

Verkaufsfläche / Frontlänge: _____ Meter (Berechnungsgrundlage)

Tiefe: _____ Meter

Klapptiefe: _____ Meter

Sonstiges: _____ Meter

Deichsel (Sichtweise: aus dem Stand herausblickend): rechts links _____ Meter

Türausgang (Sichtweise: aus dem Stand herausblickend): rechts links

Der Markt beginnt um 15.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Da gegen ca. 21.00 Uhr die Dämmerung eintritt, denken Sie bitte an eine ausreichende Beleuchtung (z.B. Lichterketten, Strahler) in Ihrem Stand sowie Verlängerungskabel. Die Geräte müssen in technisch einwandfreien Zustand sein. Offenes Feuer ist nicht gestattet. Informationen zum Betrieb von Elektrogeräten und über den richtigen Umgang mit Flüssiggas sowie weitergehende Beratung erhalten Sie vom Gewerbeaufsichtsamt Landshut.

Stromanschluss:

Kein Stromanschluss

Stromanschluss, 220 Volt bis 2 kW

Lichterkette/n Anzahl: _____

Strahler Anzahl: _____

Sonstige Beleuchtung: _____ Anzahl: _____

16 A Starkstrom

32 A Starkstrom

Wasseranschluss:

Kein Wasseranschluss

Wasseranschluss

Berechnung der Standgebühr:

40,00 € pauschal je Warenverkaufsstand bis einschließlich 6,00 m Frontlänge

60,00 € pauschal je Warenverkaufsstand über 6,00 m Frontlänge

100,00 € pauschal für jeden Verkaufsstand mit Essen und/oder Getränken

Es fallen keine Zusatzkosten für Strom und Wasser an.

Die Gebühr wird bar am Markttag erhoben, der Standbedarf wird ggf. nachgemessen.

Bitte beachten Sie:

Es gilt die Satzung der Stadt Riedenburg über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung - MGS) und die Satzung über die Wochen- und Jahrmärkte der Stadt Riedenburg (Marktsatzung - MS). Stände, die bei der Sonnwendfeier Essen zubereiten und verkaufen, benötigen im Stand ein Handwaschbecken mit fließendem Wasser, einen Spuckschutz, Einweghandschuhe, Einweghandtücher und Seife. Außerdem sollten die erforderlichen lebensmittelhygienischen Belehrungen für das Personal im Stand vorliegen. Sofern Sie alkoholische Getränke verkaufen, ist eine frühzeitige Beantragung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG mit Beifügung einer Getränkepreisliste verpflichtend (Ordnungsamt der Stadt Riedenburg: Email: standesamt@riedenburg.de; Tel.: 09442/9181-32). Die Haftpflichtversicherung der Stadt Riedenburg erstreckt sich nicht auf Schäden, welche durch die teilnehmenden Akteure verursacht werden. Soweit kein Versicherungsschutz vorhanden ist, benötigen Sie eine separate Haftpflichtversicherung.

Auf Verlangen ist die Gewerbeanmeldebestätigung bzw. die Reisegewerbekarte vorzuzeigen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen (www.riedenburg.de/datenschutz), sowie der Markt- und Gebührensatzung (www.riedenburg.de/stadt-verwaltung/ortsrecht/) zu.

Bewerbungen werden bis 15. Mai 2022 angenommen

Stadtverwaltung Riedenburg, Frau Julia Osterrieder

St.-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg

Tel.: 09442 / 9181-36, Fax: 09442 / 9181-71

E-Mail: julia.osterrieder@riedenburg.de

Eine Information über die Sachlage Ihrer Bewerbung

geht Ihnen bis spätestens Ende Mai 2022 zu. Die Standeinteilung erfolgt durch uns!

Vorläufiger Lage- und Parkmöglichkeiten:

Zum Aufbau/Ausladen dürfen Sie mit dem Auto von 13.00 – 14.30 Uhr den Stadtweierbereich befahren. Ebenfalls von 13.00 – 15.00 Uhr können Sie in die reservierten Aussteller-Parkplätze einfahren und bis zum Ende der Veranstaltung dort kostenlos parken (im nachfolgenden Plan blau markiert). Ein dazugehöriger Parkausweis wird Ihnen am Markttag ausgestellt (vergessen Sie bitte nicht hierfür Ihr Kennzeichen auf Seite 1 anzugeben.) Der Abbau darf ab 22.00 Uhr erfolgen. Leider ist das Einfahren/Ausfahren zum Abbau in den Stadtweierbereich aufgrund des zu erwartenden hohen Besucheraufkommens erst ab ca. 23.00/24.00 Uhr gestattet.

Allerdings sind die Parkplätze von den Marktständen nicht weit entfernt.

